



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0671/2018		Datum: 07.08.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 905-18/ Fel	
Betreff:			
Befreiung von den Festsetzungen des Fluchtlinienplans Nr. 1a			
Gremienweg:			
21.08.2018	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss stimmt für das genannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Fluchtlinienplans Nr. 1a zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

1. Errichtung eines Stellplatzes innerhalb der festgesetzten Vorgartenfläche

<i>Antragseingang</i>	17.04.2018
<i>Bauvorbescheid erteilt</i>	Nein
<i>Weltkulturerbe „Mittelrhein-tal“ tangiert</i>	<u>Nein</u>
<i>Vorhabensbezeichnung</i>	Dachgeschossumbau
<i>Grundstück/Straße</i>	Koblenz, Bismarckstraße 31
<i>Gemarkung</i>	Koblenz (56068)
<i>Flur</i>	9
<i>Flurstück</i>	54/715

Begründung:

Der Antragstellerin beabsichtigt neben dem Umbau des Dachgeschosses die Errichtung eines weiteren Stellplatzes in der durch den Fluchtlinienplan Nr. 1a festgesetzten Vorgartenfläche. Der Fluchtlinienplan setzt entlang der Bismarckstraße eine 4 m tiefe Vorgartenzone fest. Der 5 m tiefe Stellplatz würde somit die v. g. Vorgartenfläche in einer Tiefe von 4 m auf einer Breite von 2,50 m überbauen. Laut Antragsteller soll der Stellplatz mit einem offenfugigen Belag aus Rasenpflastersteinen ausgeführt werden.

Das Tiefbauamt hat einer Zufahrt von der Bismarckstraße zugestimmt.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Fluchtlinienplans Nr. 1a befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung zudem städtebaulich vertretbar ist.

Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Nachbarliche Belange werden nicht berührt.

In der Umgebung sind bereits Stellplätze im ähnlichen Umfang vorhanden (Bismarckstraße 23, 23 a).

Anlage/n:

1. Bebauungsplanausschnitt
2. Katasteramtlicher Lageplan
3. Lageplan